Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz

Beschlussvorlage AAS-0029/25-1 öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Organisationseinheit:	Datum	
Fachbereich II (Kämmerei) Bearbeitung:	26.03.2025	
Katrin Gierds		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Garz (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Garz zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	725.138,16 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen	1.211,58 €
aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	
Bildung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	57.717,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	45.141,12 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	120.378,58 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Garz zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Garz zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

<u> </u>	
1	00000 Garz JAB 2020 (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Garz	7						

Gemeinde Garz

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Garz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 08.04.2025

i esch

Vorsitzender RPA

Schröder

2.stelly. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020** der **Gemeinde Garz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Garz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Garz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025

Tesch

Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

der Gemeinde Garz

des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C Grundsätzliche Feststellungen	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz	5
E.2 Finanzrechnung	12
E.3 Ergebnisrechnung	13
E.4 Teilrechnungen	14
E.5 Anhang	14
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der	
Verwaltung	14
G Abschließender Prüfvermerk	15

Die Gemeinde Garz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Garz zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Garz hat die Prüfung der Jahresabschlüsse an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Garz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsund Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen.

Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Günter Krohn. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitig en Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm "infoma" in das Programm "pro doppik" eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm "proDoppik", Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung "Infoma" wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Günter Krohn.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0006/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 04.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 09.12.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
	In EUR (gerundet)	Absolut > 10 TEUR bzw.
		1% der Bezugsgrenze
Erträge	385.707	3.857
Aufwendungen	284.060	2.841
Laufende Einzahlungen	374.795	3.748
Laufende Auszahlungen	234.098	2.341
Einzahlungen a. Investition	24.698	247
Auszahlungen a. Investition	744	7

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
3-Steller KR (Kontenart)		0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	481.999	2.410
Umlaufvermögen	243.139	1.216
Eigenkapital	634.920	3.175
Sonderposten	48.127	241
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	42.091	210
Rechnungsabgrenzung	0	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1.Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2.Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.50.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

F.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungspostenwurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf "Null" abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

	<u> </u>		
01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		1.209,93	EUR

Die Gemeinde hatte einen Investitionszuschuss zum DSL-Ausbau geleistet. Die vereinbarte Zweckbindungsdauer ist 2020 ausgelaufen.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	4.314,61	EUR
		4.314,61	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 3.417,80 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 896,81 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	47.237,47	EUR
		47.237,47	EUR
02310001	Ackerland	21.367,87	EUR
		21.367,87	EUR
02330001	Öd- und Unland	808,04	EUR
		808,04	EUR
02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.957,10	EUR
		8.957,10	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	2.780,11	EUR			
		2.900,98	EUR			
Bilanziert wur	den hierunter Wohnung in der Feuerwehr. (11401)					
03910001	Gemeinschaftshäuser	26.177,96	EUR			
		26.723,76	EUR			
Bilanziert wur	Bilanziert wurde hier das Feuerwehrgebäude mit Gemeindebüro. (11401)					
03990001	Sonstige Gebäude	22.098,86	EUR			
		22.738,50	EUR			

Bilanziert wurden hier das Schützenhaus, Garagen sowie Lagergebäude. (11402)

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen "Straße" zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	55.622,64	EUR
		55.622,64	EUR
04820001	Gemeindestraßen	168.855,41	EUR
		178.200,41	EUR
04830001	Wege	31.028,79	EUR
		33.886,92	EUR
04840001	Plätze	9.424,58	EUR
		9.978,19	EUR
04870001	Straßenbeleuchtung	2.509,98	EUR
		3.466,57	EUR
04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,00	EUR
		1,00	EUR
Bushaltestell	en, WBV-AV (Produkt 54100)		
04990001	Sonstige	2.692,06	EUR
		2.773,02	EUR

Bänke (54100, 36601, 11402)

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Diese Position ist für die Gemeinde nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in <u>Fahrzeuge</u>, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	13.534,18	EUR
		15.922,56	EUR

Es sind 3 Fahrzeuge der FW bilanziert worden. Bei 2 Fahrzeugen ist die Nutzungsdauer bereits abgelaufen. 2019 wurde ein gebrauchter MTW erworben. (12600)

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition <u>Maschinen und technische Anlagen</u> mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten <u>Betriebsvorrichtungen</u>. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR
Funkgeräte FV	V, voll abgeschrieben		
07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		0	EUR

Spielgeräte im öffentlichen Raum (36601), voll abgeschrieben

Es gab keine unterjährigen Bestandsveränderungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

Hierunter ist eine Löschwassereinrichtung bilanziert, welche bereits voll abgeschrieben ist.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	0	743,75		743,75
09106001	Anz . auf Erwerb BGA				

Vermessungskosten in Zusammenhang mit rückständigem Grunderwerb Haffstraße.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

- 1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.
- 1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.
- 1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.
- 1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Garz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	64.653,10	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG		EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung		EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im <u>kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG</u>. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12.823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von <u>38.469 EUR</u> zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 26.184,10 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betriebt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	7.130,09	EUR
		7.130,09	EUR

Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2020 keine Bestandsveränderungen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öffrechtl. Forderungen	9.014,93	9.587,23
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	412,29	1.631,15
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	97.648,29	218.026,87
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	172,50	6.763,35
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	2.602,43	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431004 beim Amt

✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

2019 wurde fehlerhaft ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten "im Minus" eingestellt. Im aktuellen Jahr wurde dies korrigiert durch eine Auflösung gegen Verbindlichkeit.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	514.058,06			
Allg. KRL	512.201,28		-1.211,58	510.989,70
Zweckgebunde KRL	0	19.215,88		19.215,88
Ergebnisrücklage	66.804,00	57.717,00		124.521,00
Ergebnisvortrag	-80.239,43			-64.947,22
Jahresergebnis	15.292,21			45.141,12
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				634.920,48

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 510.989,70 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 19.215,88 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. In die Ergebnisrücklage wurden 57.717 EUR zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen eingestellt. (gem. § 37 Abs.6 FAG)

Das Jahresergebnis von 45.141,12 EUR wird vorgetragen und gleicht damit teilweise den Verlust des Vorjahres aus.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020					
23140001	EU									
23141001	Bund	1.252,43			1.147,33					
23142001	Land	3.833,08			2.597,16					
23143001	Gemeinden/-verbände									
23150001	Priv. Bereich									
23151001	Priv. Unternehmen	9.523,81			8.095,24					
23159001	Sonst. Priv.	1.129,55			1.129,55					

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23250001	Priv. Bereich				
23250001	Priv. Unternehmen	26.772,83			24.989,19

Hierunter sind erhaltene Straßenausbaubeiträge aus Vorjahren bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land	4.686,54			4.686,54
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unt.				
23320001	Beiträge	0	5.481,97		5.481,97

Der bestehende ausgewiesene Sonderposten Land weist die geplante anteilige Sonderhilfe für den geplanten Straßen- und Radwegebau aus.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 5.482 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	0	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	4.395,24	1.862,81
4.6	Transfer	423,42	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	0	26.940,49
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	50.750,00	13.287,40

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert < 1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

2020 waren keine Abgrenzungsposten auszuweisen.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 725.138,16 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (616.824,96 EUR) hat sich der Wert um 108.313,20 EUR erhöht.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 4 %, damit fand de facto keine Reinvestition statt. Es wurden nur sehr geringfügig Auszahlungen für Anlagevermögen getätigt. (743 EUR)

Wie im Anhang erläutert, weist die Gemeinde seit Jahren einen Investitionsstau auf, der Werteverlust durch Abschreibung des Vermögens übersteigt bei weitem die Neuinvestitionen. Sie wären notwendig, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken. Die Bilanz weist vielfach Vermögen aus, dessen betriebsbedingte Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

Der Werteverlust durch Abschreibung betrug 2020 18.702 EUR. Dem entgegen stehen Erträge aus der Auflösung bisheriger Zuwendungen in Höhe von 2.770 EUR.

Die Anlagenintensität beträgt 66 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Die Gemeinde erhielt pauschale Zuweisungen für Straßenbau in Höhe von 5.482 EUR. Da aktuell jedoch keine abrechenbare Maßnahme umgesetzt wird, verbleibt das Geld bis auf weiteres auf dem Anzahlungskonto.

Die Sonderpostenintensität beträgt 10 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen nur in geringem Umfang fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 87,5 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Im Ergebnis wurde jedoch ein vergleichsweises hohes positives Ergebnis erzielt. Die lag vor allem an den Steuereinnahmen, die mit 155 TEUR fast doppelt so hoch ausfielen wie geplant. Auch bei den Zuwendungen konnte ein Plus von etwa 10 TEUR verzeichnet werden. Beim kumulierten Saldo wurde der positive Vortrag aus dem Vorjahr nicht mitberücksichtigt.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-9.000	140.698
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-9.000	140.698
Einschließlich Kredite		
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der Ifd. Ein-/Auszahlungen	-9.000	154.856
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	0	23.954

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 269 TEUR (tatsächliches Ist 744 EUR) und in gleicher Höhe investive Einzahlungen (tatsächliches Ist 24.698 EUR) geplant.

Im Vordergrund stand dabei, wie auch schon im Vorjahr, die Sanierung der MTS-Straße (104-18-003). Begonnen wurde die Maßnahme jedoch auch 2020 nicht. Die Finanzierung sollte geplant größtenteils über Landesmittel abgedeckt werden. Diese Maßnahmen wurden bereits seit Jahren immer wieder in den Haushaltsplan aufgenommen. Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, kommt es nicht zur Umsetzung.

Die Gemeinde erhielt 2020 ausschließlich Landeszuweisungen in Gestalt der Infrastrukturpauschale in Höhe von 19.216 EUR, sowie 5.482 EUR aus pauschalen Straßenbaubeiträgen nach FAG.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	269.000	24.698
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Sanierung MTS Straße 104-18-003	246.500	
Zuwendungen LK		
Zuwendungen privat		
Beiträge	3.300	5.482
Infrastrukturpauschale 104-00-100	19.200	19.216
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Investive Auszahlungen	269.000	744
Auszahlungen für Grundstücke		
Grundstückstausch 104-19-001	6.000	744
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
Sanierung MTS Straße 104-18-003	263.000	0
Auszahlungen für Erwerb		

Eine Kreditaufnahme war nicht geplant und es gab auch keine bestehenden Kreditverpflichtungen. Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR Zeile 39 überein. Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 120.378,58 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

Geplant wurde weiter mit einer Kassenkreditaufnahme von 350.900 EUR zur Vorfinanzierung der Baumaßnahme Straßenerneuerung MTS-Straße und zur Deckung der laufenden Auszahlungen. Der Kassenkredit wurde bewilligt, eine Inanspruchnahme erfolgte 2020 nicht.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde nicht mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. Jahresbezogen war das Ergebnis positiv, kumulativ nicht, da der negative Vortrag zu hoch ausfällt. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V).

Das laufende Ergebnis weicht positiv vom Plan ab, da die Erträge um ca. 86 TEUR höher ausfielen als geplant (insbesondere Zuwendungen und privatrechtliche Entgelte). Bei den Aufwendungen wurde wie bereits in Vorjahren gespart. (insbesondere bei Unterhaltungsaufwendungen sowie sonstigen Leistungen)

Durch eine Entnahme aus der KRL in Höhe von 1.211 EUR und die Einstellung in die FAG-Rücklage von 57.717 EUR verschlechtert sich das Ergebnis. Der kumulative negative Vortrag von minus 64.947 EUR wurde im Plan nicht berücksichtigt.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	-25.100	45.141
ER Nr. 27 kumulativ	-25.100	-19.806

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	26.200	18.700	18.700
Auflösung Sopo Zuwendung	415	8.400	2.770	2.770
Auflösung Sopo Beiträge	437	1.700	1.784	1.784
Erträge Veräußerung	461	0	0	
Verluste AV	565	0	0	

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis M-V zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 102.823 EUR. Sie macht damit ca. 36% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 1.212 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 43.185 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz It. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER	Vergleich
	(Vorjahr)			Ist FR
Grundsteuer A	323 (310)	1.500	1.619	2.985
Grundsteuer B	427 (396)	26.600	25.641	23.307
Gewerbesteuer	381 (380)	5.000	76.943	76.943

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER	
Lfd. Ertrag	301.400	385.707	
Lfd. Aufwand	326.500	284.060	
Jahresergebnis	-25.100	101.647	
Entnahme KRL		1.211	
Einstellung FAG Rücklage		57.717	
Jahresergebnis	-25.100	45.141	

Die erzielten Steuererträge bei den Gewerbesteuereinnahmen fallen 15mal so hoch aus wie geplant. Hieraus resultiert vor allem der hohe Zuwachs bei den Erträgen. Ein weiteres Plus im Ergebnis ist durch die FAG-Zuweisung entstanden. Es wurden Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten mit einem Plus von 3 TEUR erzielt. Insgesamt waren so auf der Ertragsseite Mehrerträge von ca. 84 TEUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen blieben insgesamt hinter den Planansätzen zurück. In fast allen Bereichen waren Einsparungen zu verzeichnen.

Bedingt dadurch fiel auch das Jahresergebnis ganz anders aus als erwartet. Durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage und die Rücklagenbildung wurde es zwar verschlechtert, war jedoch noch positiv. Der negative Vortrag aus dem Jahr konnte nicht vollständig ausgeglichen werden, so dass kumulativ doch ein negatives Ergebnis verbleiht

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
		Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen		61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten. In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs. 2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Jahr 2020 wurde am 10.03.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (http://www.amtusedom-sued.de) am 30.04.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 30.04.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Garz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten "Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Günter Krohn Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin

Amt Usedom-Süd

Jahresabschluss für die Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche
Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal
Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen
Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse
Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung
Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.
Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

- 1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
- 2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - x haben wir Ihnen mitgeteilt. waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung un
- Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienstund Arbeitsanweisungen wurden
 - x Erlassen siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 □ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 □ nicht erlassen (Begründung unter "D.").
- 5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - x beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter "D.")
- 6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
 - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
- ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- 7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

- Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückeinschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
- stellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag x haben sich nicht ergeben. ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt. Besondere Umstände. die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten x bestehen nicht. □ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt. □ sind im Anhang gesondert aufgeführt. ☐ sind in Abschnitt "D." angegeben. □ sind in der Anlage aufgeführt. Eine Übersicht über alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war, x alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat, alle Sondervermögen der Gemeinde, Х x alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war, ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war, alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben, ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nicht. □ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt. marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, x bestehen nicht. ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

☐ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.

☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

[☐] Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8.	Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag x nicht.
	□ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9.	Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
	x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	□ sind im Anhang erläutert.
	□ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.
	sind in der Anlage aufgeführt.
10.	Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
	x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	□ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.□ sind im Anhang erläutert.
	□ sind im Armang enautert. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
	□ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.
	□ sind in der Anlage aufgeführt.
11.	Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
	x nicht.
	nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12.	Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
	x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	□ sind im Anhang erläutert.
	□ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.
	□ sind in der Anlage aufgeführt.
13.	Bewertungseinheiten
	x wurden nicht gebildet.wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang
	angegeben sind.
14.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
	x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
	sind im Anhang erläutert.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
	□ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. □ sind in der Anlage aufgeführt.
15.	Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
	□ im Anhang erläutert.
	☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
	□ unter Abschnitt "D." aufgeführt.
	□ in der Anlage aufgeführt.
16.	Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

	 x bestanden am Abschlussstichtag nicht. □ sind im Anhang erläutert. □ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden. □ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. □ sind in der Anlage aufgeführt.
17.	Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - □ im Anhang angegeben. □ Ihnen vollständig mitgeteilt worden. □ unter Abschnitt ""D." aufgeführt. □ in der Anlage aufgeführt.
18.	Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind, x lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. in sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden. in sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. in sind in der Anlage aufgeführt.
19.	Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
	x lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
	□ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20.	Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
	x habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21,	Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt. sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. k lch habe keine Kenntnis hierüber.
22.	Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt. sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. k lch habe keine Kenntnis hierüber.
23.	Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich x Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. □ Sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.
24.	Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, x bestanden nicht.
	□ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt. □ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt.
25	Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
	x ist kein Gebrauch gemacht worden. ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26.	 26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklunger Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 Ge Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Hausl □ haben sich nicht ereignet. x sind im Rechenschaftsbericht angegeben. □ sind unter Abschnitt "D." angegeben. □ sind in der Anlage angegeben. 	mHVO-Doppik erforderlichen
27.	 27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im gehen ist, □ bestehen nicht. x sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt. □ sind unter Abschnitt "D." aufgeführt. 	Rechenschaftsbericht einzu-
D.	D. Zusätze und Bemerkungen	
9		
-		
=		
Gar.	Garz, im September 2024 Günter	
Ort		orift Ohl
<u>E.</u>	E. Anlagen	
·		
□ Z	☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen	

2020

Gemeinde Garz

_	iva		E	ilanz zum 31	. De	zember 2020			Passiva
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjah
_	A - Iv-a-va-va-va-va-va-va-va-va-va-va-va-va-	400.054.62	in €	47 DEC 46	1	Financeital	514.058,06	in € 634.920,48	120.862,4
.1	Anlagevermögen	499.954,63	481.999,47			Eigenkapital			
_	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.209,93	0,00	-1.209,93		Kapitalrücklage	512.201,28	530.205,58	18.004,3
.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche				1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	512.201,28	510.989,70	
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	19.215,88	19.215,8
	Rechten und Werten	0,00	0,00		1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem			
	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			kommunalen Finanzausgleich	66.804,00	124.521,00	57.717,0
.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.209,93	0,00			Ergebnisvortrag	-80.239,43	-64.947,22	15.292,2
	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15.292,21	45.141,12	29.848,9
.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle				1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter	151252,217	1,01111,112	
	Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		Fehlbetrag	0,00	0,00	0,0
.2	Sachanlagen	434.091,60	417.346,37	-16.745,23	2	Sonderposten	47.198,24	48,126,98	928.7
.2.1	Wald, Forsten	4.314,61	4.314,61						928,7
	Sonstige unbebaute Grundstücke und				211	Sonderposten zum Anlagevermögen	47.198,24	48.126,98	
	grundstücksgleiche Rechte	77.562.44	77.562.44	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	15.738,87	12.969,28	-2.769,5
2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	111002111			2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen			
	Rechte	52.363,24	51.056,93	-1.306,31		Entgelten	26.772,83	24.989,19	-1.783,6
2.4	Infrastrukturvermögen	283.928.75	270,134,46		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	4.686,54	10.168,51	5.481,9
_					2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,0
	Bauten auf fremden Grund und Boden	0.00	0.00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,0
_	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0.00		2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,0
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.922,56	13.534.18		3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00		3 4		0,00	0,00	0,0
2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	ľ.,	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	0.00	0.00	
2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,					Verpflichtungen	0,00	0,00	0,
	Anlagen im Bau	0.00	743,75	743,75	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,0
3	Finanzanlagen	64.653,10	64.653.10		3,3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,0
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		4	Verbindlichkeiten	55.568,66	42.090,70	-13.477,9
					4,1				
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		Anleihen	0,00	0,00	0,0
	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,0
3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein				4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für			
	Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0.00	0,00		Investitionen und			
3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,					Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,0
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen				4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,0
	Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.653,10	64.653.10	0,00		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die		- 100	
	Ausleihungen an Sondervermögen mit	01.000,10	04.000,10	0,00	100	Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
				1			0.00	0.00	0.0
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten				4.4	gleichkommen	0,00	0,00	0,0
	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige	0.00	0.00			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,0
	kommunale Stiftungen	0,00	0,00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00		Leistungen	4.395,24	1.862,81	-2.532,4
3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen				4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	423,42	0,00	-423,4
	Versorgungsverbandes zur Abdeckung von				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			
	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00		Unternehmen	0,00	0,00	0,0
.3.9	Sonstige Ausleihungen	0.00	0.00	0,00	4.8		0,00	0,00	0,0
	Umlaufvermögen	116.980,53	243.138,69			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,	0.00	0.00	0.0
.1	Vопаte	7.130,09	7.130.09			mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,0
-	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber			
_						Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
_	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00		Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und					Rechts, rechtsfähigen kommunalen			
	Waren	7.130,09	7.130,09			Stiftungen	0,00	0,00	0,0
1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0.00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen			
	Forderungen und sonstige					öffentlichen Bereich:	0,00	26.940,49	26.940,4
	Vermögensgegenstände	109.850,44	236.008,60	126.158,16	4.10,1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen	1,54		
2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,					Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,0
	Forderungen aus Transferleistungen	9.014,93	9.587,23	572.30	4,10 2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem	0,00	0,00	
2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen	0.017100	V.501 20	512,00		sonstige verbindichkeiten gegenüber dem	0.00	00 040 40	00.040
	und Leistungen	412,29	1.631,15	1.218,86	444	sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	26.940,49	26.940,4
2.3	ond Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			Sonstige Verbindlichkeiten	50.750,00	13.287,40	-37.462,1
_		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,0
2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen				5,1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,0
	ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,0
	Forderungen gegen Sondervermögen mit				5,3	Sonstine	0,00	0,00	0,0
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten				6.	Passive latente Steuern			
	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige				-	rassive latente Steuem	0,00	0,00	0,0
	kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen								
	Bereich:	97.820,79	224.790.22	126,969,43					
	Forderungen aus dem gemeinsamen	37.020,70		.20.000,70					
	Zahlungsmittelbestand	97.648,29	218.026.87	120.378,58	_				
2.6.		37,040,28	2 10.020 01	120.370,30	-				
	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen	470 50	0 700 05	6 500 05	-				
	offentlichen Bereich	172,50	6.763,35						
	Sonstige Vermögensgegenstände	2.602,43	0,00						
3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00						
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
3.1	Anteile an Unternehmen, mit denen ein	.,,,,			-				
3.1	Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	-				
3.1	ACIDINAMINA ACIDICINI DESIGNI		0,00						
3.1		0,00							
3.1 3.2 3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00					
3.1 3.2 3.3 4	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel	0,00							
3.1 3.2 3.3 4	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 - 110,20	0,00						
3.1 3.2 3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel								
3.1	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern	-110,20	0,00						
3.1 3.2 3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter	-110,20 0,00	0,00 0,00	0,00					
3.1 3.2 3.3 4	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern	-110,20	0,00	0,00					

Garz, im September 2024



Günter Krohn Bürgermeister

Gemeinde Garz

Anhang zum Jahresabschluss Garz

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung	30
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	31
6 Kennzahlen	33
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	37
8 Sonstige Angaben	41
9 Anlagen	41



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungsund Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Verän- derung absolut
1 Anlagevermögen	500	482	-18 🎽
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	-1 >
1.2 Sachanlagen	434	417	-17 🎽
1.3 Finanzanlagen	65	65	0 🤿
2 Umlaufvermögen	117	243	126 🗷
2.1 Vorräte	7	7	0 →
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110	236	126 🗷
3 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	0	0 🗷
Summe AKTIVA	617	725	108 🗷
1 Eigenkapital	514	635	121 🗷
1.1 Kapitalrücklage	512	530	18 💆
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	67	125	58 7
1.3 Ergebnisvortrag	-80	-65	15 🗷
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15	45	30 ↗
2 Sonderposten	47	48	1 🗷
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	47	48	1 🗷
4 Verbindlichkeiten	56	42	-13 🎽
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	2	-3 🔰
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0 🔀
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	27	27 🗷
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	51	13	-37 🎽
Summe PASSIVA	617	725	108 🗷

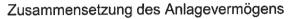
Aktiva

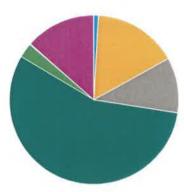
1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 481.999,47 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 499.954,63 € ergibt sich somit eine Veränderung von -17.955,16 € bzw. - 3,73%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:







- Wald. Forsten (0,90%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (16,09%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (10,59%)
- Infrastrukturvermögen (56,04%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,81%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,15%)
- Finanzanlagen (13,41%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (1.209,93 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 4.314,61 € (4.314,61 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 3.417,80 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 25.623 m², mit einem Anschaffungswert von 896,81 € ermittelt.



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 77.562,44 € (77.562,44 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 77.562,44 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	77.562,44	77.562,44
02200001 - Grünflächen	47.237,47	47.237,47
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	21.367,87	21.367,87
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	8.957,10	8.957,10

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 51.056,93 € (52.363,24 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	51.056,93	52.363,24
03110001 - Einfamilienhäuser	2.780,11	2.900,98
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	26.177,96	26.723,76
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	22.098,86	22.738,50

1.2.4 Infrastrukturvermögen 270.134,46 € (283.928,75 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 270.134,46 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	270.134,46	283.928,75
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.622,64	55.622,64
04820001 - Straßen	168.855,41	178.200,41
04830001 - Wege	31.028,79	33.886,92
04840001 - Plätze	9.424,58	9.978,19
04870001 - Straßenbeleuchtung	2.509,98	3.466,57
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,00	1,00
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.692,06	2.773,02



1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 13.534,18 € (15.922,56) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 743,75 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Rückständiger Grunderwerb Kleine Haffstraße - Vermessungskosten.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 64.653,10 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 64.653,10 € (64.653,10€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	64.653	64.653
12310001 - Zweckverbände	64.653	64.653



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 7.130,09 € (7.130,09 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	7.130	7.130
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	7.130	7.130

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 236.008,60 € (109.850,44 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.587	9.015
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.631	412
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

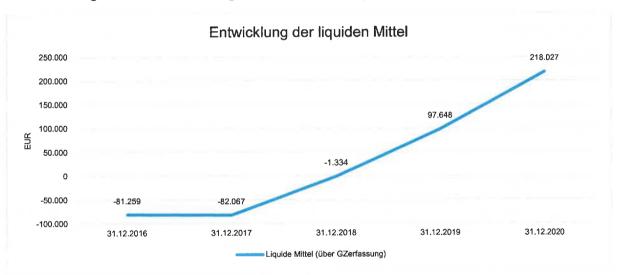


	31.12.2020	31.12.2019
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	224.790	97.821
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	218.027	97.648
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.763	173
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	2.602
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236.009	109.850

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (-110,20 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2020 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 634.920,48 € (514.058,06 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1 Eigenkapital	427.530	405.278	433.173	514.058	634.920
1.1 - Kapitalrück- lage	521.072	514.624	513.413	512.201	530.206
1.1.1 - Allg. Kapital- rücklage	521.072	514.624	513.413	512.201	510.990
1.1.2 - Zweckgebun- dene Kapitalrück- lage	0	0	0	0	19.216
1.2 - Ergebnisrück- lage für Belastun- gen aus der kom- munalen Finanz- ausgleich	0	0	0	66.804	124.521
1.3 - Ergebnisvor- trag	-82.953	-93.542	-109.347	-80.239	-64.947
1.4 - Jahresüber- schuss/Jahresfehl- betrag	-10.590	-15.805	29.107	15.292	45.141

1.1 Kapitalrücklage 530.205,58 € (512.201,28 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 510.989,70 € (512.201,28 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage



 Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 19.215,88 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 124.521,00 € (66.804,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag -64.947,22 € (-80.239,43 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 45.141,12 € (15.292,21 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag"



auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 48.126,98 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 12.969,28 € (15.738,87 €)

Zum 31.12.2020 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 12.969,28 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	12.969	15.739
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.147	1.252
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.597	3.833
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	8.095	9.524
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.130	1.130



2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 24.989,19 € (26.772,83 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.989	26.773
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	24.989	26.773

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 10.168,51 € (4.686,54 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	10.169	4.687
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	4.687	4.687
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	5.482	

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 42.090,70 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.862,81 € (4.395,24 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (423,42 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 26.940,49 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 26.940,49 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.940	-2.602
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.940	
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land		-2.602

35430001 gegenüber Gemeinden: Abrechnung des Schullastenausgleiches 2019/2020 wurde durch die Gemeinde Heringsdorf in 2021 in Rechnung gestellt.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 13.287,40 € (50.750,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	13.288	50.750
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	660	750
37910064 - Durchlaufende Gelder - Grund und Boden HauptGmbH	5.000	50.000
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	500	
37979001 - Sonstige	5.875	
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbu- chungen	1.253	



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen
- = Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	317.450,83	301.400	385.706,62	84.306,62 💆	27,97 🗷	21,50 🗷
19 - Summe der Aufwendungen	248.675,39	326.500	284.060,08	-42.439,92	-13,00 🔌	14,23 🗷
20 - Jahresergeb- nis (Jahresüber- schuss/Jahres- fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	68.775,44	-25.100	101.646,54	126.746,54 🗷	504,97 ⁷⁴	47,79 🎜
21 - Einstellung in Kapitalrücklage						-
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	66.804,00	-	57.717,00	57.717,00 🗷	۔. ۸	-13,60 🎽
23 - Entnahme aus der Kapital- rücklage	13.320,77	0	1.211,58	1.211,58 🗷	_ 7	-90,90 🎽
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommu- nalen Finanzaus- gleich		_	••	_	-	
25 - Jahresergeb- nis unter Berück- sichtigung von Rücklagenverän- derungen	15.292,21	-25.100	45.141,12	70.241,12 🗷	279,85 🗷	



Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 101.646,54 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 32.871,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 126.746,54 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweitern verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 57.717,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 1.211,58 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 45.141,12 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 Eigenkapital	514.058,06	634.920,48	120.862,42 🗷
1.1 Kapitalrücklage	512.201,28	530.205,58	18.004,30 💆
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	512.201,28	510.989,70	-1.211,58 🤚
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	19.215,88	19.215,88 💆
 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich 	66.804,00	124.521,00	57.717,00 🗷
1.3 Ergebnisvortrag	-80.239,43	-64.947,22	15.292,21 🗷
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.292,21	45.141,12	29.848,91 🗷



4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	159.054,09	82.100,00	155.067,81	72.967,81 🗷	88,88 🗷	-3.986,28 🔌
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	131.818,59	193.500,00	201.576,46	8.076,46	4,17 💆	69.757,87 🗷
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	6.982,88	6.500,00	5.853,52	-646,48 🎽	-9,95 🔰	-1.129,36 🎽
Privatrechtli- che Leistungs- entgelte	5.163,15	6.100,00	9.231,57	3.131,57 🗷	51,34 🗷	4.068,42 🗷
Kostenerstat- tungen und - umlagen	260,45	700,00	621,17	-78,83 🎽	-11,26 🎽	360,72 🗷
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.041,33	6.400,00	6.527,14	127,14 🥕	1,99 🥕	-514,19 🞾
Sonstige lau- fende Erträge	7.130,34	6.100,00	6.828,95	728,95 🗷	11,95 🗷	-301,39 🔌
Summe der Erträge	317.450,83	301.400,00	385.706,62	84.306,62 🗷	27,97 🗷	68.255,79 🗷
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	317.450,83	301.400,00	385.706,62	84.306,62 🗷	27,97 🗷	68.255,79 🗷
Entnahme aus der Kapital- rücklage	13.320,77	0,00	1.211,58	1.211,58 🗷	7	-12.109,19 🎽
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	330.771,60	301.400,00	386.918,20	85.518,20 🗷	28,37 🗷	56.146,60 🗷

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus der höheren Gewerbesteuereinnahme ggü der Planung.

Entnahme aus der Kapitalrücklage: 1.211,58€ Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gem. §18 Abs.2 Nr. 3



4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	159.054,09	82.100,00	155.067,81	72.967,81	88,88	-3.986,28 🞾
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldnern	2.537,48	1.500,00	1.618,58	118,58	7,91 🗷	-918,90 Ъ
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldnern	26.282,87	26.600,00	25.641,41	-958,59	-3,60 🔌	-641,46 🎽
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 🔰	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	75.380,49	5.000,00	76.942,75	71.942,75	1.438,86 🗷	1.562,26 💆
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	42.164,14	42.700,00	40.603,54	-2.096,46	-4,91 🞾	-1.560,60 🞾
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	1.540,22	1.600,00	1.689,56	89,56	5,60 🗷	149,34 🗷
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.600,00	1.600,00	1.565,00	-35,00	-2,19 🎽	-35,00 놀
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	-2.946,55	3.000,00	7.006,97	4.006,97	133,57 🗷	9.953,52 🗷
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	12.495,44	0,00	0,00	0,00	>	-12.495,44 🎽

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	131.818,59	193.500,00	201.576,46	8.076,46	4,17 🖰	69.757,87 🗷
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a.	127.076,92	185.100,00	185.193,87	93,87	0,05 →	58.116,95 🗷



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
§§11,12 u.13 FAG M-V f. lfd. Aufwand						
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)		-	11.613,00	11.613,00	<i>7</i> 1	11.613,00 🗷
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden			2.000,00	2.000,00	7	2.000,00
41451001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke von priva- ten Unterneh- men	1.000,00			_		-1.000,00 🎽
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	3.741,67	8.400,00	2.769,59	-5.630,41	-67,03 🎽	-972,08 站

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	6.982,88	6.500,00	5.853,52	-646,48	-9,95 🎽	-1.129,36 🎽
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	5.199,16	4.800,00	4.069,88	-730,12	-15,21 🎽	-1.129,28 🎽
4370001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.783,72	1.700,00	1.783,64	83,64	4,92 💆	-0,08 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtli- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	5.163,15	6.100,00	9.231,57	3.131,57	51,34 🗷	4.068,42 🗷



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110001 - Privatrechtli- che Leistungs- entgelte Mie- ten	3.575,71	5.100,00	7.422,29	2.322,29	45,54 🗷	3.846,58 🗷
44110002 - Privatrechtli- che Leistungs- entgelte Pach- ten	1.587,44	1.000,00	1.644,44	644,44	64,44 🗷	57,00 🗷
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.			164,84	164,84	۔۔ ہ	164,84 🗷

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	260,45	700,00	621,17	-78,83	-11,26 🔰	360,72 🗷
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber)	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 🛂	0,00
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	400,00	440,84	40,84	10,21 🗷	440,84 🗷
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	6,61					-6,61 🎽
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	81,40	100,00	103,02	3,02	3,02 💆	21,62 🥕
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	64,65		67,58	67,58	_ A	2,93 🥕
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	107,79		9,73	9,73	_ 7	-98,06 🎽



4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	7.041,33	6.400,00	6.527,14	127,14	1,99 🥕	-514,19 🎽
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	6.428,13	6.400,00	6.428,13	28,13	0,44	0,00 🏓
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	613,00		92,00	92,00	7	-521,00 🔰
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,20		7,01	7,01	7	6,81 🗷

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge 46220001 - Säumniszu-	7.130,34	6.100,00	6.828,95	728,95	11,95 🗷	-301,39 🛂
schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	97,50	100,00	18,00	-82,00	-82,00 🎽	-79,50 🎽
46250001 - Konzessions- abgaben	6.432,84	6.000,00	6.810,95	810,95	13,52 🗷	378,11 🗷
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	600,00		***		-	-600,00 🎽

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	13.320,77	0,00	1.211,58	1.211,58	_ 7	-12.109,19 🎽
49210001 - Ent- nahme aus der allgemeinen Ka- pitalrücklage	1.211,58	_	1.211,58	1.211,58	_ 7	0,00

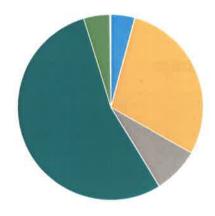


	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
49220001 - Ent- nahme a. d. zweckgebunde- nen Kapitalrück- lage ausinvestiv gebundenen Zu- weisungen	12.109,19	0,00	0,00	0,00	→	-12.109,19 🛂

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 341.777,08 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 326.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von 15.277,08 Euro bzw. 4,68%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 26.297,69 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (4%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (8%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (54%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (5%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	10.790,41	13.700,00	12.835,17	-864,83 🎽	-6,31 🎽	2.044,76 💆
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	50.259,98	94.700,00	90.758,60	-3.941,40 🔌	-4,16 🞾	40.498,62 💆



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf imma- terielles Ver- mögen und Sachanlagen sowie akti- vierte Aufwen- dungen	19.651,59	26.200,00	18.698,91	-7.501,09 >	-28,63 >	-952,68 💆
Abschreibun- gen auf Ver- mögensgegen- stände des Umlaufvermö- gens	-	_	2,61	2,61 🗷	- 7	2,61 🗷
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	158.909,99	176.500,00	154.386,78	-22.113,22	-12,53 🕽	-4.523,21 💆
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	9.063,42	14.800,00	7.227,47	-7.572,53 🕽	-51,17 🔌	-1.835,95 🔌
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	0,00	600,00	150,54	-449,46 🔰	-74,91 🔰	150,54 🗷
Summe der Aufwendun- gen	248.675,39	326.500,00	284.060,08	-42.439,92	-13,00	35.384,69
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	248.675,39	326.500,00	284.060,08	-42.439,92 🔰	-13,00 ₪	35.384,69 🗷
Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	66.804,00		57.717,00	57.717,00 7	<i>7</i>	-9.087,00 🔰
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	315.479,39	326.500,00	341.777,08	15.277,08 🖰	4,68 💆	26.297,69 🗷

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen. Einsparungen bei Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und bei Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen Mehraufwand bei Gewerbesteuerumlage (höhere Gewerbesteuereinnahmen).



4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	10.790,41	13.700,00	12.835,17	-864,83	-6,31 🛂	2.044,76 💆
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	7.015,33	9.200,00	5.670,00	-3.530,00	-38,37 🎽	-1.345,33 🕻
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher			3.000,000	3.000,00	_ 7	3.000,00 🗷
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	3.775,08	4.200,00	3.563,37	-636,63	-15,16 પ્ર	-211,71 🕽
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	0,00	300,00	583,00	283,00	94,33 🗷	583,00 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)			18,80	18,80	_ >	18,80 🗖

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	50.259,98	94.700,00	90.758,60	-3.941,40	-4,16 🛂	40.498,62 💆
52210001 - Abfall	221,04	400,00	224,88	-175,12	-43,78 🔰	3,84
52220001 - Wasser / Ab- wasser	188,00	1.000,00	522,00	-478,00	-47,80 🔰	334,00 🗷
52240001 - Gas	1.471,80	3.200,00	1.117,27	-2.082,73	-65,09 😉	-354,53 🎽
52260001 - Strom	2.028,27	3.400,00	2.573,05	-826,95	-24,32	544,78 💆
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 🞾	0,00



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	1.585,06	6.500,00	1.561,14	-4.938,86	-75,98 ¾	-23,92 🔌
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	0,00	500,00	61,88	-438,12	-87,62 🔰	61,88 🗖
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	15.208,20	27.000,00	17.740,45	-9.259,55	-34,29 🕽	2.532,25 🗷
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.119,96	4.000,00	775,34	-3.224,66	-80,62 🔌	-344,62
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	1.807,71	13.900,00	4.611,61	-9.288,39	-66,82 🞾	2.803,90 🗷
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.370,18	800,00	1.362,11	562,11	70,26 💆	-8,07 →
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeindever- bände	22.118,01	28.700,00	52.774,58	24.074,58	83,88 💆	30.656,57 🗷
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	3.096,63	5.100,00	5.303,11	203,11	3,98 🐣	2.206,48 🗷
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige			1.655,14	1.655,14	×	1.655,14 🗷
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	45,12	100,00	476,04	376,04	376,04 🗷	430,92 🗷



4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	19.651,59	26.200,00	18.698,91	-7.501,09	-28,63 🔰	-952,68 🔌
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	2.419,85	1.200,00	1.209,93	9,93	0,83 →	-1.209,92
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	120,87	100,00	120,87	20,87	20,87 💆	0,00 💝
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Ver- waltungsge- bäuden	545,80		_			-545,80 🐿
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	639,65	1.100,00	1.185,44	85,44	7,77 🗷	545,79 🗷
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	13.713,41	21.300,00	13.713,33	-7.586,67	-35,62 \(\)	-0,08 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	307,45	100,00	80,96	-19,04	-19,04 🛂	-226,49 🐿
53810001 - Afa Fahrzeuge	796,13	2.400,00	2.388,38	-11,62	-0,48 →	1.592,25 💆
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	829,13	0,00	0,00	0,00	→	-829,13 🛂
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	279,30	0,00	0,00	0,00	→	-279,30 🕽



4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen		_	2,61	2,61	7	2,61 💆
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen		-	2,61	2,61	7	2,61 🗷

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	158.909,99	176.500,00	154.386,78	-22.113,22	-12,53 🔰	-4.523,21 🔌
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	8.587,69	12.500,00	0,00	-12.500,00	-100,00 🕽	-8.587,69 🔰
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	5.297,67	12.500,00	0,00	-12.500,00	-100,00 🛂	-5.297,67 🔰
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	1.573,24	3.600,00	0,00	-3.600,00	-100,00	-1.573,24 🔰
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	6.942,98	500,00	7.167,01	6.667,01	1.333,40 🗷	224,03 💆
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	96.328,51	102.900,00	102.823,19	-76,81	-0,07 →	6.494,68
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	1.211,58	1.300,00	1.211,58	-88,42	-6,80 🎽	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	38.968,32	43.200,00	43.185,00	-15,00	-0,03 →	4.216,68 💆



4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	0,00	600,00	150,54	-449,46	-74,91 🔰	150,54 💆
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 🔌	0,00
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 \	0,00 →
57990001 - Sonstige		_	150,54	150,54	7	150,54 🗖

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	9.063,42	14.800,00	7.227,47	-7.572,53	-51,17 🕽	-1.835,95 🔰
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.103,62	4.200,00	2.495,62	-1.704,38	-40,58 🔰	-608,00 \$
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	22,75	200,00	166,82	-33,18	-16,59 પ્ર	144,07 💆
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz	333,63	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00 ע	-333,63 '
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.506,44	3.000,00	1.482,44	-1.517,56	- 50,59 k	-24,00
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	41,25	100,00	41,25	-58,75	-58,75 🔰	0,00



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	50,00	500,00	115,97	-384,03	-76,81 🔰	65,97 🗷
56310001 - Büromaterial	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 🎽	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	499,08	600,00	563,54	-36,46	-6,08 🔰	64,46 🗷
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ≥	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Gebäu- deversicherun- gen	262,83	500,00	274,36	-225,64	-45,13 🕻	11,53 💆
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	1.512,58	1.900,00	1.901,74	1,74	0,09 →	389,16 🗷
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	380,62	400,00	387,24	-12,76	-3,19 🔌	6,62 💆
56430001 - Sonstige Bei-	64,22	100,00	55,77	-44,23	-44,23	-8,45 🎽
träge 56551001 - Einzelwertbe- richtigung	616,99		-3.509,39	-3.509,39	- <i>b</i> i	-4.126,38 ≥
56553001 - Abgang von Forderungen	_		2.520,00	2.520,00	_ 7	2.520,00 🗷
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte			248,90	248,90	7	248,90 💆
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	251,07	400,00	21,82	-378,18	-94,55 🔌	-229,25 🞾
56930001 - Repräsentatio- nen	418,34	500,00	461,39	-38,61	-7,72 🛂	43,05 🗷



4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	66.804,00		57.717,00	57.717,00	7	-9.087,00 🎽
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	66.804,00	÷	57.717,00	57.717,00	7	-9.087,00 ४

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 126.746,54 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 32.871,10 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-80.442,56	-150.300,00	-102.450,86	47.849,14	31,84 🗷	-22.008,30 🎽
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	149.218,00	125.200,00	204.097,40	78.897,40	63,02 🗷	54.879,40 🗷
Summe: GH - Ge- samthaushalt	68.775,44	-25.100,00	101.646,54	126.746,54	504,97 🗷	32.871,10 🗷



4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	93.592,24	-9.000,00	140.697,86	149.697,86 🗷	1.663,31 🗷	47.105,62 7
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	5.390,50	0,00	23.954,10	23.954,10 🗷	7	18.563,60 🗷
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	0,00	-50.000,00	-44.273,38	5.726,62 🗷	11,45 🗷	-44.273,38 >
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	98.982,74	-59.000,00	120.378,58	179.378,58 🗷	304,03 🗷	21.395,84 🗷

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 140.697,86 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 23.954,10 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 0 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.



	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.109,19	265.700,00	19.215,88	-246.484,12 🔌	-92,77 🔰
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	-	-	5.481,97	5.481,97 🗷	71
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00 🞽	100,00
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00 🔌	100,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	22.109,19	269.000,00	24.697,85	-244.302,15 🎽	-90,82 🔰
Auszahlungen für Sachanlagen	16.718,69	269.000,00	743,75	-268.256,25	-99,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	16.718,69	269.000,00	743,75	-268.256,25	-99,72 🔰
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.390,50	0,00	23.954,10	23.954,10 🗷	7

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: keine

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: keine



5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m²
unentgeltlich eingeräumt		
Keine.		
entgeltlich eingeräumt		
Pachtverträge	9	24.807
Jagdpacht	1	119.823
Mietverträge	4	ohne Angaben

Die Kommune hat mit der Stromversorgung E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen

keine

<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>

keine



5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

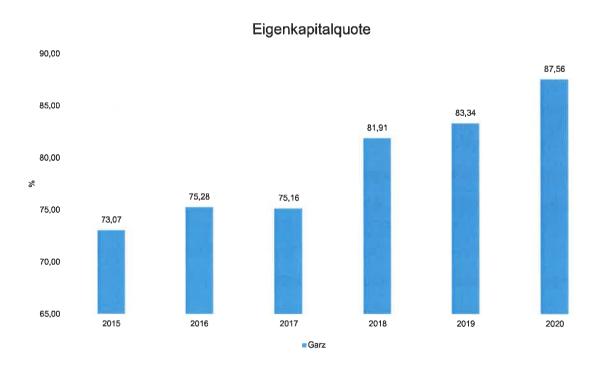
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote" misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

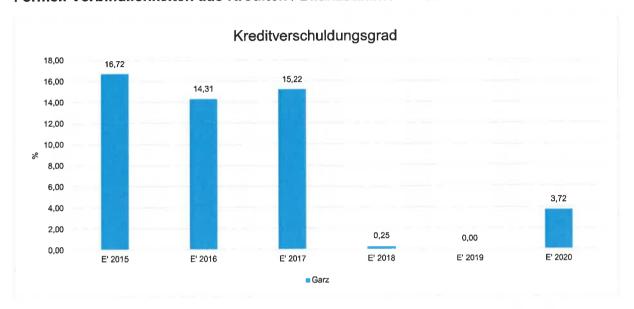




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

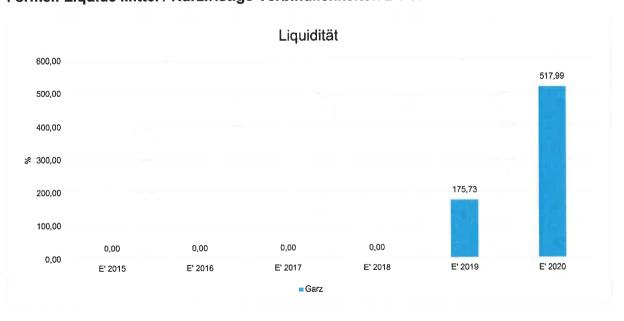
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

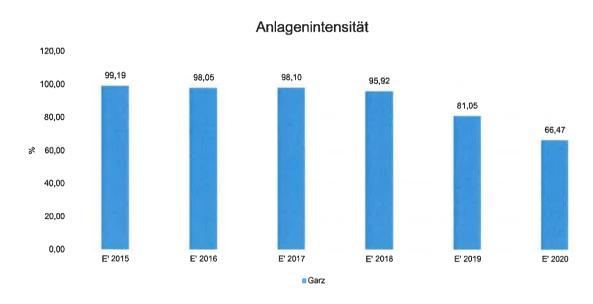




Anlagenintensität

Die Kennzahl "Anlagenintensität" ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

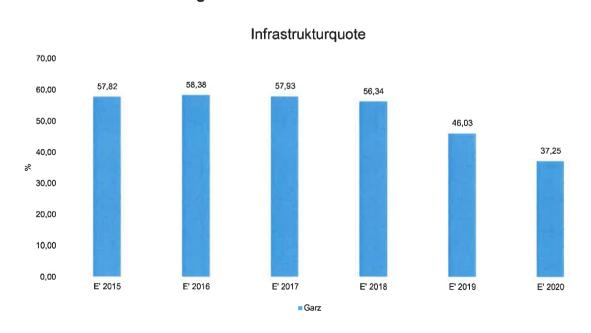
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl "Infrastrukturquote" beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl "Anlagenintensität" das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

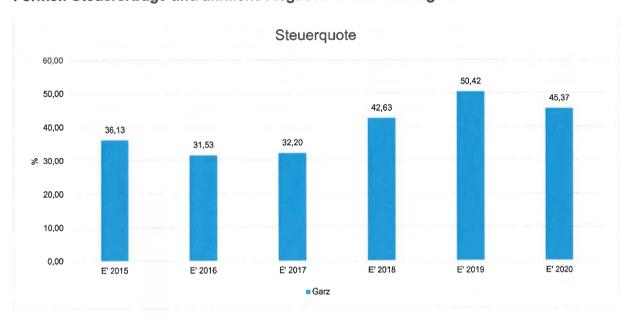




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

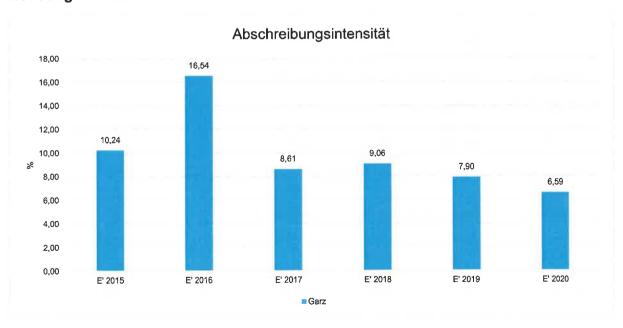
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



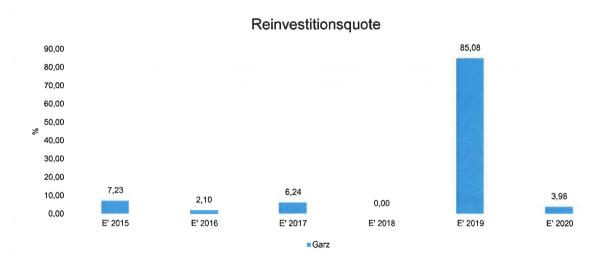


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

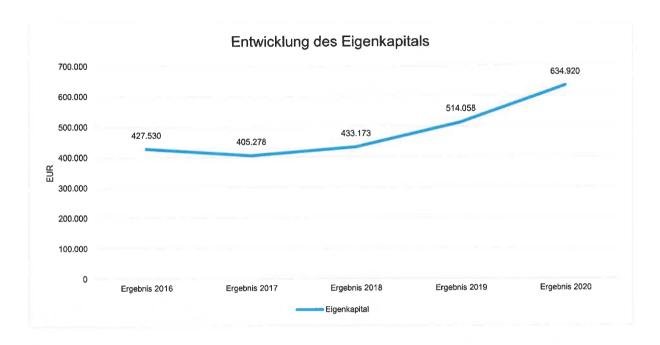
Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

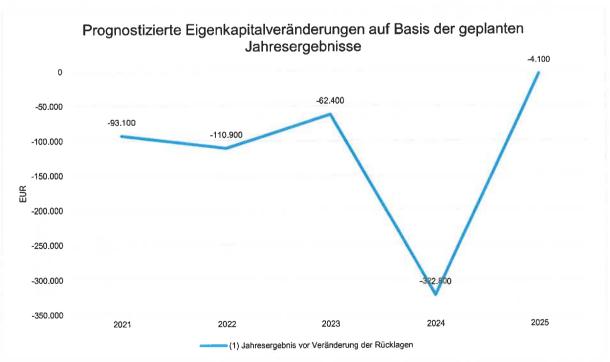
Grundsätzlich gilt: Uberschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



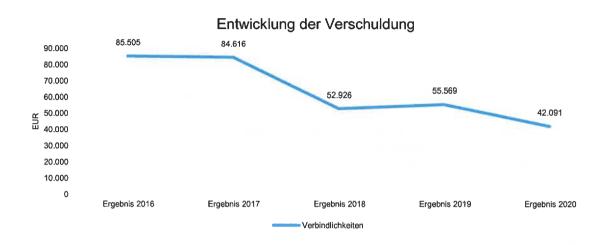
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	2	2	4	2
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemein- samen Zahlungsmittelbestand	81	82	1	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegen- über dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	27
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	50	51	13
Summe Verbindlichkeiten	86	85	53	56	42

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

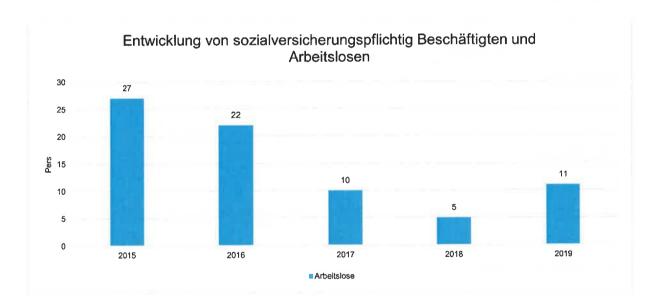
Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:





Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	250	245	253	252	251	264	259	269	280
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	6	5	5	2	2	3	7	8	6
Kinder im Kindergar- tenalter (3-5 Jahre)	6	6	8	6	5	4	2	2	8
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	28	26	25	27	26	33	33	30	31
jüngere Er- werbsbevöl- kerung (18- 45 Jahre)	77	77	78	85	83	87	81	92	92
ältere Er- werbsbevöl- kerung (46- 65 Jahre)	87	83	86	81	81	83	78	77	82
Senioren (über 65)	46	48	51	51	54	54	62	61	61



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Garz liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Usedom und unmittelbar an der Grenze zum Nachbarland Polen. Im April 2007 öffnete der Grenzübergang Garz – Swinemünde, welcher vorerst nur von Fußgängern, Radfahrern und Reisebussen genutzt werden konnte. Seit der Schengenerweiterung im Dezember 2007 dürfen auch Autos den zweiten Grenzübergang auf der Insel Usedom benutzen. Sehenswert ist in der Gemeinde Garz die spätgotische Back- und Feldsteinkirche aus dem 15. Jahrhundert. Die Garzer Kirche besitzt keinen Kirchturm. Deshalb befinden sich die Kirchenglocken an einem frei stehenden Holzgestell. In der Kirche gibt es eine interessante Ausstellung über den Golm mit vielen historischen Bildern. Die Vitalwelt "Inselträume" wird nur eine reine Wohnanlage. Statt Luxushotels, Wellness- und Clubanlagen sowie Geschäfte baut die Grund &



Boden Haupt GmbH nur noch weitere Ferienhäusern im Zirchower Fischerdorf und Stadtvillen an der Garzer Haffküste. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Garz einen leichten Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 3 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 15 Gewerbeanmeldungen. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Tourismus im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Garz, im September 2024

Günter Krohn Bürgermeister

9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am	
4	Herr Ogrodowicz	Feuerwehr	500.00 €	Х		0412600	GVGa-0134/20	06 10 2020	

Investitionen Anlage 2

04 Gemeinde Garz

Anlage 2

0400100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13
Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	19.200	19.215,88	15,88	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Auszahlungen	00'0	00'0	00'0	0	00'0	00'0	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Zu-/Überschuss	00'0	00'0	00'0	19.200	19.215,88	15,88	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0

Investitionspositionen

	Erophaia	חום חום	100/1011	Annata	Erachain	Vorginiah	Diameter	Diameter	Dioboria	Coom	IOV) IOI		Connection
	2019	2019	2020	2020	2020	2020	2021	2022		VE	VE	veriugbar VE	Invest.
	-	2	3	4	2	9	7	80	o	10	11	12	4
61100.68142001													
Investitionszuwendungen vom Land (z.B.													
Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	00'0	00'0	00'0	19.200	19.215,88	15,88	0	0	00'0	0	00,00	00'0	00'0
Saldo.	00'0	00'0	00'0	19.200	19.215,88	15,88	0	0	00'0	0	00'0	00,0	00'0

0400200 Straßenbaubeiträge

	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt
	2019	2019	2020	2020	2020	2020	2021	2022		¥	¥	₩,	Invest.
	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13
Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	0	5.481,97	5.481,97	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Auszahlungen	00'0	00'0	00'0	0	00'0	00'0	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Zu-/Überschuss	00'0	00'0	00'0	0	5.481,97	5.481,97	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL V	Verfügbar VE	jbar
	-	2	က		S	9	7	80	6	1 01	3 1		12
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	00'0	00'0	00'0	0	5.481,97	5.481,97	0	0	0,00	0		0,0	00'0 00'0
Saldo.	00'0	00'0	00'0	0	5.481,97	5.481,97	0	0	00'0	0	0	8	00'0 00'0

21.05.2024 14:28:38 Nutzer: 00032 Mittelstädt

Anlage 2

0419001

Grundstückstausch Gemeindeflächen

	Ergebnis	HH-Reste	UPL/APL	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Planwert	Planwert	Bisher in.	Gesamt	UPL/APL	Verfügbar	Gesamt
	8107	8107	2020	2020	2020	2020	1707	2022		۸۲	□ ^	۸۲	IIIVESI.
	_	2	က	4	2	9	7	89	6	10	11	12	13
Einzahlungen	00'0	00'0	00'0	3.300	00'0		0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Auszahlungen	00'0		00'0	000'9	743,75	-5.256,25	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0
Zu-/Überschuss	00'0			-2.700	-743,75		0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	-	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließi. Grundstücke und grundstücksol. Rechte	ć	ć	ć	o c	7 07 7	7 6 7 7	c	c	ć	c	c	c	c
L	nn'n	00,00	0,00	0000	743,73	CZ'0CZ'C-	>	2	0,00	>	20,0		00,0
54100.68831001 Ferige Erzeugnisse	00'0	00'0	00'0	3.300	00'0	-3.300,00	0	0	0,00	0	00'0	00,00	00'0
Saldo.	00'0	00'0	00'0	-2.700	-743,75	1.956,25	0	0	00'0	0	00'0	00'0	00'0

Gemeinde Garz 2020

		Übersicht über die Zusammensetzu und der Kasser	ng und Entwicklung nkredite im Haushalts		den Mittel	
Nr.				Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
INI.				in	€	
			1	2	3	4
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				97.648,29
22	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	14.157,79	33.490,50	50.000,00	97.648,29
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	14.157,79	33.490,50	50.000,00	97.648,29
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	140.697,86			140.697,86
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		23.954,10		23.954,10
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-44.273,38	-44.273,38
10	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	154.855,65	57.444,60	5.726,62	218.026,87
Kont	roll	rechnung:				
113		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				218.026,87
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember de	s Haushaltsjahres			218.026,87

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

	meinde Garz	Erg	gebnisrechnu	ng					ZUZU Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
	<u> </u>	1	2	3	in € 4	5	6	7	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	82.100,00	0,00		155.067,81	-72.967,81	159.054,09	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	193.500,00	0,00	193.500,00	201.576,46	-8.076,46	131.818,59	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	0,00	6.500,00	5.853,52	646,48	6.982,88	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	0,00	6.100,00	9.231,57	-3.131,57	5.163,15	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	621,17	78,83	260,45	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.527,14	-127,14	7.041,33	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	6.100,00	0,00	6.100,00	6.828,95	-728,95	7.130,34	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	301.400,00	0,00	301.400,00	385.706,62	-84.306,62	317.450,83	0,00	
11	- Personalaufwendungen	13.700,00	0,00	13.700,00	12.835,17	864,83	10.790,41	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.700,00	0,00	94.700,00	90.758,60	3.941,40	50.259,98	0,00	52
14	- Abschreibungen	26.200,00	0,00	26.200,00	18.701,52	7.498,48	19.651,59	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	176.500,00	0,00	176.500,00	154.386,78	22.113,22	158.909,99	0,00) 54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	150,54	449,46	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	14.800,00	0,00	14.800,00	7.227,47	7.572,53	9.063,42	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	326.500,00	0,00	326.500,00	284.060,08	42.439,92	248.675,39	0,00)
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.100,00	0,00	-25.100,00	101.646,54	-126.746,54	68.775,44	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.211,58	-1.211,58	13.320,77	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	57.717,00	-57.717,00	66.804,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00) 493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-25.100,00	0,00	-25.100,00	45.141,12	-70.241,12	15.292,21	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-64.947,22				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-19.806,10				

			Fi	inanzrechnun	g					Erläuterung
Nr.	Ir. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemH		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
	1		1	2	3	4	5	6	7	
1			82.100,00	0,00	82.100,00	155.453,07	-73.353,07	166.189,87	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst Transfereinzahlungen	ige	185.100,00	0,00	185.100,00	192.043,52	-6.943,52	128.076,92	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.800,00	0,00	4.800,00	4.359,93	440,07	4.879,10	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		6.100,00	0,00	6.100,00	8.855,35	-2.755,35	5.124,97	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	700,00	518,15	181,85	2.031,85	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlu	ngen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.526,08	-126,08	7.041,13	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		6.100,00	0,00	6.100,00	7.039,45	-939,45	7.160,34	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summ Nummern 1 bis 8)	ie der	291.300,00	0,00	291.300,00	374.795,55	-83.495,55	320.504,18	0,00	
10	0 - Personalauszahlungen		13.700,00	0,00	13.700,00	12.445,17	1.254,83	10.040,41	0,00	70, 80000001
11	1 - Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	2 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		94.700,00	0,00	94.700,00	63.474,40	31.225,60	50.449,57	0,00	
13	3 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		176.500,00	0,00	176.500,00	146.202,70	30.297,30	161.209,55	0,00	74
14	4 - Auszahlungen der sozialen Sicherungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	5 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszah	ungen	600,00	0,00	600,00	150,54	449,46	0,00	0,00	
16	6 - Sonstige laufende Auszahlungen		14.800,00	0,00	14.800,00	11.824,88	2.975,12	5.212,41	0,00	76
17	7 Summe der laufenden Auszahlungen (Sumr Nummern 10 bis 16)	ne der	300.300,00	0,00	300.300,00	234.097,69	66.202,31	226.911,94	0,00	
18	† †		-9.000,00	,	,	,	,	,	,	
19	††		265.700,00	0,00	265.700,00	19.215,88	246.484,12	22.109,19	0.00	
20	0 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen En	gelten	,	0.00	0.00	F 404 07	F 404 07	0.00	.,	682, 6830- 6832, 6834-
21	1 Finanklungen aug Anlagavanna ann		0,00	0,00	0,00	5.481,97	-5.481,97	0,00	0,00	
22	11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
	Kreditgewährungen		0,00			0,00	0,00		0,00	687
23	1		3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	688-689
24	4 Summe der Einzahlungen aus Investitionsta (Summe der Nummern 19 bis 23)	itigkeit	269.000,00	0,00	269.000,00	24.697,85	244.302,15	22.109,19	0,00	
25	5 - Auszahlungen für Anlagevermögen		269.000,00	0,00	269.000,00	743,75	268.256,25	16.718,69	0,00	781, 784-786
26	6 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	7 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionst (Summe der Nummern 25 bis 27)	ätigkeit	269.000,00	0,00	269.000,00	743,75	268.256,25	16.718,69	0,00	
29	11	l und 28)	0,00	0,00	0,00	23.954,10	-23.954,10	5.390,50	,	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbe		·	0.00	0.000.00	464 654 06	472 654 06	00 000 74	,	
31	(Summe der Nummern 18 und 29) 1 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	für	-9.000,00	0,00		164.651,96	-173.651,96		0,00	
20	Investitionen und Investitionsförderungsmaßna	hmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692 791, 79200000-
32	2 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Kre Investitionen und Investitionsförderungsmaßna		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003-
33	3 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Kredit Investitionen und Investitionsförderungsmaßna	en für hmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302 79253002
34	4 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Kred Investitionen und Investitionsförderungsma (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	ßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

G	emembe Garz								2020
		Fi	inanzrechnun	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	in € 4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-50.000,00	0,00			<u> </u>	-	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-59.000,00	0,00	-59.000,00	120.378,58	-179.378,58	98.982,74	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-9.000,00	0,00	-9.000,00	140.697,86	-149.697,86	93.592,24	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-13.600,00	14.157,79				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-22.600,00	154.855,65				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

	Übersicht über Ertra	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
		Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	
		des	Ermächtigungen	ermächtigungen im		im	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres		Kontonumme
INI.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2020	vorjahren	2020 in €	2020	2020	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	82.100,00	0,00	82.100,00	155.067,81	-72.967,81	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.500,00	0,00	1.500,00	1.618,58	-118,58	4011
	1.2 Grundsteuer B	26.700,00	0,00	26.700,00	25.641,41	1.058,59	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	76.942.75	-71.942,75	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.700,00	0,00		40.603.54	2.096,46	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.600,00	0,00		1.689,56		
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.600,00	0,00		8.571,97	-3.971,97	
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00		0,00	0.00	
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0.00	0,00	,	0,00	0,00	4052 40541
2	ŭ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10011
_	Transfererträge	193.500,00	0,00	193.500,00	201.576,46	-8.076,46	41
	darunter:	·	·				
	2.1 Schlüsselzuweisungen	185.100,00	0,00	185.100,00	185.193,87	-93,87	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00		0,00	, ,	
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00		11.613,00	-11.613,00	
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00		2.000.00		
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00		,	,	
	2.6 Allgemeine Umlagen vom Land 2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.400,00	0,00		2.769,59	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	415
3		0,00	0,00		0,00	0,00	413
_	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
		0,00	0,00	0.00	0.00	0.00	
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	•				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00		0,00	0,00	424
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00		0,00	0,00	
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	0,00		5.853,52	646,48	43
	darunter:	0.000,00	0,00	0.000,00	0.000,02	0.0,.0	40
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.800,00	0,00	4.800,00	4.069,88	730,12	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	1.783,64	-83,64	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	0,00		9.231,57	-3.131,57	
	darunter:	200,00	2,00	23.00,00	1.20.,07	23.0.,07	,
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	0,00	6.100,00	9.231,57	-3.131,57	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	0.100,00	0,00	3.100,00	5.251,57	5.151,57	441
	Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	621,17	78,83	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.527,14	-127,14	47
	darunter:	,	7	7	,	,	
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
\vdash	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00		6.527,14	-127,14	471-472
9		6.100,00	0,00		6.828,95		
Ĕ	darunter:	0.100,00	0,00	0.100,00	0.020,93	3120,93	401, 40, 491
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen						
	des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

	Übersicht über Ertra	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
	Sociolom assi Em	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	_
		des	Ermächtigungen	ermächtigungen im	des	im	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Kontonumme
INI.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2020	vorjahren	2020 in €	2020	2020	-
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,		0.00				
	Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	Serhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	301.400,00	0,00		385.706,62	-84.306,62	
	– Personalaufwendungen	13.700,00	0,00	13.700,00	12.835,17	864,83	
	darunter:		-,,,,		,		- 00
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.						
	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	 Versorgungsaufwendungen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.700,00	0,00	94.700,00	90.758,60	3.941,40	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	8.100,00	0,00	8.100,00	4.437,20	3.662,80	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	51.900,00	0,00	51.900,00	24.750,42	27.149,58	523
14	– Abschreibungen	26.200,00	0,00	26.200,00	18.701,52	7.498,48	53
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	176.500,00	0,00	176.500,00	154.386,78	22.113,22	54
	darunter:			,,,,,		•	
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.600,00	0,00	28.600,00	0.00	28.600,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00		0,00	0,00	
	15.3 Gewerbesteuerumlage	500,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	7.167,01	-6.667,01	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0.00	0,00		0,00	0,00	
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	104.200,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	104.034,77	165,23	
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	43.200,00	0,00	43.200,00	43.185,00	15,00	
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	
	Ť	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II 16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	,	0,00	0,00	
	<u> </u>		•				
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-,	0,00	
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330
	Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	150,54	449,46	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	150,54	-50,54	
18	- Sonstige Aufwendungen	14.800,00	0,00	14.800,00	7.227,47	7.572,53	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	326.500,00	0,00		284.060,08	42.439,92	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor	,,,,	,				
	Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-25.100,00	0,00		101.646,54	-126.746,54	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.211,58	-1.211,58	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus		•		2.55		
L	investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	57.717,00	-57.717,00	593
24	Ÿ	0,00	0,00	0,00	37.717,00	-51.111,00	333
	kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag,						
	Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich	25 400 00	0.00	25 400 00	AE 444 40	70 044 40	
l	Nummern 21 und 23)	-25.100,00	0,00	-25.100,00	45.141,12	-70.241,12	l

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung		
		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahres	Kontonummer		
Nr.		2020	vorjahren	2020	2020	2020			
		in€							
		1	2	3	4	5			
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-64.947,22		204		
	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-19.806,10				

Übersicht über die Teilrechnungen 1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung Summe aller Teilhaushalte Zentrale Dienste 1 Zentrale Finanzleistungen 2 Gesamt-Ergebnis Gesamt-Ergebnis Gesamt-Ergebnis Gesamt-Ergebnis Ertrags- und Aufwandsarten Nr. ermächtigung ermächtigung 2020 ermächtigung 2020 ermächtigung 2020 (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik) + Steuern und ähnliche Abgaben 82.100,00 155.067,81 0,00 0,00 82.100,00 155.067,81 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 193.500,00 201.576,46 8.400,00 4.769,59 185.100,00 196.806,87 + Erträge der sozialen Sicherung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 6.500,00 5.853,52 6.500.00 5.853.52 0.00 0.00 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 9.231,57 0,00 0,00 6.100,00 9.231,57 6.100,00 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 700,00 621,17 0,00 0,00 700,00 621,17 + Andere aktivierte Eigenleistungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0.00 0,00 6.527,14 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge 6.400,00 6.527,14 0,00 0,00 6.400,00 + Sonstige Erträge 6.100,00 6.828,95 6.000,00 6.810,95 100,00 18,00 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9) 301.400,00 385.706,62 27.700,00 27.286,80 273.700,00 358.419,82 13.700,00 - Personalaufwendungen 12.835,17 0,00 13.700,00 12.835,17 0.00 12 Versorgungsaufwendunger 0,00 0,00 0,00 0,00 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 94.700,00 90.758,60 94.700,00 90.758,60 0,00 0,00 14 - Abschreibungen 18.701,52 26.200,00 18.698,91 0,00 2,61 26.200,00 15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige 154.386,78 Fransferaufwendungen 176.500,00 154.386,78 28.600,00 16 Aufwendungen der sozialen Sicherung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 600,00 150,54 0,00 600,00 150,54 0,00 18 Sonstige Aufwendungen 14.800,00 7.227,47 14.800,00 7.444,98 0,00 -217,5 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 178.000,00 129.737,66 148.500,00 326.500.00 284.060.08 154.322,42 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) -25.100,00 101.646,54 -150.300,00 -102.450,86 125.200,00 204.097,40 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 0,00 0,00 0.00 0.00 0,00 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22) -25.100,00 101.646,54 -150.300,00 -102.450,86 125.200,00 204.097,40

	2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung										
		Summe aller		Zentrale		Zentrale Finar					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
	(gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Cimacinigang	2020	cimaciniguing	in		2020	cimacinigang	2020		
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	82.100,00	155.453,07	0,00	0,00	82.100,00	155.453,07				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	185.100,00	192.043,52	0,00	2.000,00	185.100,00	190.043,52				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.800,00	4.359,93	4.800,00	4.359,93	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.100,00	8.855,35	6.100,00	8.855,35	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	518,15	700,00	518,15	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	6.526,08	0,00	0,00	6.400,00	6.526,08				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.100,00	7.039,45	6.000,00	6.770,95	100,00	268,50				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	291.300,00	374.795,55	17.600,00	22.504,38	273.700,00	352.291,17				
10	– Personalauszahlungen	13.700,00	12.445,17	13.700,00	12.445,17	0.00	0,00				
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	,	0,00	0,00				
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.700,00	63.474,40	94.700,00	,	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige		,10		, , , ,	-,00	-,00				
	Transferauszahlungen	176.500,00	146.202,70	28.600,00	293,02	147.900,00	145.909,68				
14	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	150,54	0,00	0,00	600,00	150,54				
16	Sonstige laufende Auszahlungen	14.800,00	11.824,88	14.800,00	11.824,88	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	300.300,00	234.097,69	151.800,00	88.037,47	148.500,00	146.060,22				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.000.00	140.697,86	-134.200,00	-65.533,09	125.200,00	206.230,95				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	,	,	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen										
	(Summe der Nummern 18 und 18.1)	-9.000,00	140.697,86	,	,	125.200,00	206.230,95				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.700,00	19.215,88	246.500,00	0,00	19.200,00	19.215,88				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	5.481,97	0,00	,	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	269.000,00	24.697,85	249.800,00	5.481,97	19.200,00	19.215,88				
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	269.000,00	743,75	269.000,00	743,75	0,00	0,00				
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	269.000,00	743,75	269.000,00	743,75	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	23.954,10	-19.200,00		19.200,00	19.215,88				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-9.000,00	164.651,96	-153.400,00		144.400,00	225.446,83				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres h	inaus geltenden Haus	haltsermächtigungen	
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	,		
	Zentrale Dienste 1	178.000	129.737,66	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	148.500	154.322,42	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	326.500	284.060,08	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen	1		
	Zentrale Dienste 1	151.800	88.037,47	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	148.500	146.060,22	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	300.300	234.097,69	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	269.000	743,75	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.000	743,75	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	249.800	5.481,97	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	19.200	19.215,88	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	269.000	24.697,85	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
4.	Ermächtigungen für die Aufnehme von Krediten für Investitionen		in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		2.22	2.22
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
İ	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen										
Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag Planungsdaten des Planungsdaten des Planungsdaten des Planungsdaten des										
(gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)1			in €							
im Haushaltsjahr 20										
Maßnahme 1										
Maßnahme										
im Haushaltsjahr 20										
Maßnahme 1										
Maßnahme										
Summe										

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

		Forderungsübe	rsicht						
			rderungen zum End		res	kumulierte sons-	Dilamanuant	Bilanzwert	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	tige Wertberichti- gungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	zum Ende 2019	
					in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.416,23	0,00	0,00	11.416,23	1.829,00	9.587,23	9.014,93	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	2.430,06	0,00	0,00	2.430,06	164,40	2.265,66	1.593,36	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	8.950,67	0,00	0,00	8.950,67	1.664,60	7.286,07	7.421,57	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	6.807,76	0,00	0,00	6.807,76	914,60	5.893,16	4.698,79	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075,00	
	cc) Sonstige	2.142,91	0,00	0,00	2.142,91	750,00	1.392,91	1.647,78	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35,50	0,00	0,00	35,50	0,00	35,50	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.655,15	0,00	0,00	1.655,15	24,00	1.631,15	412,29	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	224.790,22	0,00	0,00	224.790,22	0,00	224.790,22	97.820,79	
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	218.026,87	0,00	0,00	218.026,87	0,00	218.026,87	97.648,29	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.763,35	0,00	0,00	6.763,35	0,00	6.763,35	172,50	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.602,43	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	237.861,60	0,00	0,00	237.861,60	1.853,00	236.008,60	109.850,44	

	Verbindlichkeitenübersicht										
	Art		hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	Stand zum	Stand zum 31. Dezember						
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	2019 (Bilanzwert)					
				in €							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.862,81	0,00	0,00	1.862,81	4.395,24					
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	423,42					
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	26.940,49	0,00	0,00	26.940,49	0,00					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.940,49	0,00	0,00	26.940,49	0,00					
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.287,40	0,00	0,00	13.287,40	50.750,00					
4	Summe der Verbindlichkeiten	42.090,70	0,00	0,00	42.090,70	55.568,66					

RUBIKONINTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Garz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 259 Erhebungsjahr: 2020

Ernebungsjanr:	2020	Wert	Punkte
		vvoit	1 dilitto
Ergebnishaushalt			
Ergebnisvortrag aus dem Ha	aushaltsvorjahr	-64.947,22 €	
Jahresergebnis		45.141,12 €	
Ergebnis zum 31.12. des Ha	aushaltsjahres	-19.806,10 €	
Ausgleich des Ergebnishaus	shalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu de	n Aufwendungen	135,8 %	0
Jahresergebnis ausgegliche	n?	Ja	0
Finanzhaushalt			
Saldo der laufenden Ein- un Haushaltsvorjahres	d Auszahlungen zum 31.12. des	14.157,79 €	
jahresbezogener Saldo der I	laufenden Ein- und Auszahlungen	140.697,69 €	0
Saldo der laufenden Ein- un Haushaltsjahres	d Auszahlungen zum 31.12. des	154.855,48 €	
Ausgleich des Finanzhausha	alts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Ein	zahlungen zu den laufenden Auszahlungen	160,1 %	0
Finanzplanungszeitraum			
Ergebnis des Ergebnishaush	halts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-126.122,63 €	
Ergebnis je Einwohner		-486,96 €	-20
Saldo der laufenden Ein- undes Finanzplanungszeitraun	d Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende	-62.232,35 €	
	d Auszahlungen je Einwohner	-240,28 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssi	cherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzep	et erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige I	Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldu	ingsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am	Ende des Haushaltsjahres	634.920,48 €	0
Höhe des Eigenkapitals am	Ende des Finanzplanungszeitraums	465.349,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehend Finanzplanungszeitraum ab	_	nicht relevant	0
	Ende des Finanzplanungszeitraums	nicht relevant	0
bestehende Überschuldung Konsolidierungszeitraum ab	wird erst in einem angemessenen gebaut		
Sonstige finanzielle Risiken			
Bewertung wesentlicher son im Finanzplanungszeitraum	stiger finanzieller Risikien, deren Realisierung wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen			
Investitionskredite je Einwoh	nner	0,00€	
Zinsquote		NaN	
Tilgungsquote		NaN	
-			

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite			
fristenkongruente Finanzierung?	Nein			
Förderquote		10 %		
Liquiditätskredite je Einwohner		0,00 €		
Forderungen je Einwohner		918,38 €		
Werthaltigkeit der Forderungen		99,2 %		
freiwillige Leistungen je Einwohner		4,41 €		
Anteil der freiwilligen Leistungen an den orden	tlichen Erträgen	0,3 %		
Bemerkungen der Kommune		k.A.		
Bemerkungen der RAB		k.A.		
GESAMTPUNKTZAHL:			-120	
LEISTUNGSGRUPPE:		gefährdete dauernde Leistungs	sfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

		Anschaff	ungs- und Her	stellungskost	en / Zuführung	sbeträge	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuc	hwerte
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch-werte am Ende 2020 a a	Restbuch- werte am Ende 2019
								in	€						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenü	ibersicht													1	
1.1 Imma	aterielle Vermögensgegenstände														
und V	erbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Gelei	stete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geza	hlte Investitionszuschüsse	16.939,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	15.729,07	0,00	1.209,93	0,00	0,00	0,00	16.939,00	0,00	1.209,93
1.1.4 Gesc	häfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	stete Anzahlungen auf immaterielle ögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe im	materielle Vermögensgegenstände	16.939,00	0,00	0,00	0,00	16.939,00	15.729,07	0,00	1.209,93	0,00	0,00	0,00	16.939,00	0,00	1.209,93
1.2 Sach	anlagen														
1.2.1 Wald	, Forsten	4.314,61	0,00	0,00	0,00	4.314,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314,61	4.314,61
	tige unbebaute Grundstücke und dstücksgleiche Rechte	77.562,44	0,00	0,00	0,00	77.562,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.562,44	77.562,44
1.2.3 Beba Rech	ute Grundstücke und grundstücksgleiche te	138.980,64	0,00	0,00	0,00	138.980,64	86.617,40	0,00	1.306,31	0,00	0,00	0,00	87.923,71	51.056,93	52.363,24
1.2.4 Infras	strukturvermögen	562.715,95	0,00	0,00	0,00	562.715,95	278.787,20	0,00	13.794,29	0,00	0,00	0,00	292.581,49	270.134,46	283.928,75
1.2.5 Baute	en auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
1.2.6 Kuns	tgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00
1.2.7 Masc	hinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	79.351,39	0,00	0,00	0,00	79.351,39	63.428,83	0,00	2.388,38	0,00	0,00	0,00	65.817,21	13.534,18	15.922,56
1.2.8 Betrie	ebs- und Geschäftsausstattung	5.585,49	0,00	0,00	0,00	5.585,49	5.585,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.585,49	0,00	0,00
1.2.9 Pflan	zen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	stete Anzahlungen auf Sachanlagen, gen im Bau	0,00	743,75	0,00	0,00	743,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743,75	0,00
Summe Sa	achanlagen	868.513,52	743,75	0,00	0,00	869.257,27	434.421,92	0,00	17.488,98	0,00	0,00	0,00	451.910,90	417.346,37	434.091,60
1.3 Finar	nzanlagen														
1.3.1 Antei	le an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausle	eihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Betei	ligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	eihungen an Unternehmen, mit denen ein ligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwec	ervermögen mit Sonderrechnung, kverbände, Anstalten des öffentlichen ts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.653,10	0,00	0,00	0,00	64.653,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.653,10	64.653,10
Sond	eihungen an Sondervermögen mit errechnung, Zweckverbände, Anstalten des tlichen Rechts, rechtsfähige kommunale ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

		Anschaffu	ungs- und Her	stellungskoste	en / Zuführung	gsbeträge		Abschrei	ibungen, Wert	berichtigunge	en / Auflösung	sbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020 Restbuchwerte am Ende 2020 Restbuchwerte am Ende 2020 Restbuchte am Ende		hwerte
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	mäßige b Abschrei- bungen/	bungen zum	werte	Restbuch- werte am Ende 2019
				•				in	€						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	werte am Ende 2020 am Ende 2019 13 14 0 0,00 0 0,00 0 0,00 0 0,00 0 64.653,10 64. 0 481.999,47 499.	14
1.3.7 Sonsti	ge Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ge Rücklagen der Versorgungskassen zur kung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonsti	ge Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Fin	anzanlagen	64.653,10	0,00	0,00	0,00	64.653,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.653,10	64.653,10
Summe An	lagevermögen	950.105,62	743,75	0,00	0,00	950.849,37	450.150,99	0,00	18.698,91	0,00	0,00	0,00	468.849,90	481.999,47	499.954,63
Sonderpost	enübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1 Sonde	rposten aus Zuwendungen	54.594,74	0,00	0,00	0,00	54.594,74	-38.855,87	0,00	-2.769,59	0,00	0,00	0,00	-41.625,46	-12.969,28	-15.738,87
2.1.2 Sonde Entge	rposten aus Beiträgen und ähnlichen ten	58.876,65	0,00	0,00	0,00	58.876,65	-32.103,82	0,00	-1.783,64	0,00	0,00	0,00	-33.887,46	-24.989,19	-26.772,83
2.1.3 Sonde	rposten aus Anzahlungen	4.686,54	5.481,97	0,00	0,00	10.168,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.168,51	-4.686,54
Summe So.	nderposten zum Anlagevermögen	118.157,93	5.481,97	0,00	0,00	123.639,90	-70.959,69	0,00	-4.553,23	0,00	0,00	0,00	-75.512,92	-48.126,98	-47.198,24

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.